

Wohlfahrt Intern – Onlinewerbung

Allgemeine Geschäftsbedingungen, gültig ab 1.11.2020

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(1) Der Werbeauftrag zur Schaltung von Werbemitteln kommt zustande, indem ein Auftraggeber das Angebot des Verlags angenommen und eine schriftliche Auftragsbestätigung durch den Verlag in Textform erhalten hat.

(2) Werbeauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel auf den vom Verlag digital zur Verfügung gestellten Werbeflächen zum Zweck der Verbreitung.

(3) Der Werbeauftrag kann vom Werbetreibenden selbst oder einer Agentur ausgelöst werden. Als Agenturen gelten nur vom Werbetreibenden gesellschaftsrechtlich selbständige Unternehmen. Gesellschaftsrechtlich abhängige Einheiten des Werbetreibenden können nicht als Agentur geltend gemacht werden. Der Verlag ist berechtigt, einen schriftlichen Nachweis über die gesellschaftsrechtliche Unabhängigkeit zu verlangen.

(4) Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder des technischen Formats nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(5) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Werbemittel. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag vom Anspruch Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Werbemittel daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

2. GESTALTUNG UND DATENANLIEFERUNG

(1) Werbemittel, die aufgrund der redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als solche vom Verlag als Anzeige kenntlich gemacht. Das geschieht entweder durch

das Wort „Anzeige“ über dem Werbemittel oder einen entsprechenden redaktionellen Hinweis. Das gilt insbesondere für Advertorials, Sponsored News oder andere Sonderwerbeformen.

(2) Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Werbemittel ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag prüft die Werbemittel im Rahmen des üblichen, übernimmt jedoch keine Haftung für Inhalt und Gestaltung. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Werbemittel fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

(3) Kosten für die Anfertigung bestellter Werbemittel sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

3. GEWÄHRLEISTUNG DES VERLAGS

(1) Der Verlag gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

a. durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware- und/oder Hardware (z.B. Browser)

b. durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber

c. durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens

d. durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder

e. durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen

einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbemitteln nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

(4) Reklamationen müssen unverzüglich nach Veröffentlichung des Werbemittels, spätestens jedoch mit Zusendung des Belegmediums geltend gemacht werden.

4. LEISTUNGSSTÖRUNG

(1) Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt.

(2) Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Verlags bestehen.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(1) Die Rechnung wird nach Veröffentlichung des Werbemittels übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

(2) Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag

kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

(3) Der Verlag liefert im Laufe der Veröffentlichung, spätestens aber mit der Rechnung einen Werbemittelbeleg. Je nach Art des Auftrags werden Newsletter, Beiträge oder Screenshots geliefert. Auftragsstornierungen sind bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin möglich, danach wird der vereinbarte Anzeigenpreis fällig.

6. PREISLISTE

Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

7. DATENSCHUTZ

Der Anzeigenauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

Erfüllungsstandort und Gerichtsstand ist der Verlagssitz.

Berlin, 1.11.2020

VERLAGSANSCHRIFT

Röthig Medien Verlags GmbH & Co. KG
Lahnstraße 52
12055 Berlin
Telefon: 030/68 23 14 50
Fax: 030/68 23 14 69
anzeigen@wohlfahrtintern.de
www.wohlfahrtintern.de